

**Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 07.07.2009, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Mu.**

---

Beginn: 19.35 Uhr  
Ende: 21.40 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

**a) stimmberechtigt**

GV Immo Fork, Vorsitzender  
GV Holger Criwitz  
GV Eckhard Harder  
GV Renate Eggink, stellv. Mitglied  
GV Oliver Jahr, stellv. Mitglied  
bM Jürgen Rabe  
bM Dr. Wolf Wilberscheid, stellv. Mitglied

**b) nicht stimmberechtigt**

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister  
GV Birgit Kattein  
GV Herbert Kattein  
GV Jörg-Hendrik Lorenz  
GV Günter Borchering  
bM Eva Streblow

Gäste: Uwe Czierlinski,  
Büro für Bauleitplanung

Protokollführerin: VA Anja Musialski

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 25.06.2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich.  
Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
5. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt - Dorfkoppel“ für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße, nördlich der Schule und südlich der Hauptstraße
  - a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
  - b.) Satzungsbeschluss
6. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt - Eiskellerberg“ für das Gebiet nördlich des Friedhofs und westlich des Fahrenhorster Weges
  - a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
  - b.) Satzungsbeschluss
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt - Rehkamp“ für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, östlich und westlich des Försterweges und allseitig straßenbegleitend der Straße Rehkamp

- a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
  - b.) Satzungsbeschluss
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt - EDI-II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße
- a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

## II. Nichtöffentlicher Teil

### 10. Grundstücksangelegenheiten

## I Öffentlicher Sitzungsteil

### **Zu TOP 1 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden**

Dem Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

### **Zu TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung - Entscheidung über evtl. Einwendungen -**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.05.2009 wird gebilligt.

**Beschluss:** 7 Stimmen dafür – keine Gegenstimme – keine Stimmenenthaltung

### **Zu TOP 3 Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung**

Zu diesem Zeitpunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -**

Ein Bürger fragt den Ausschuss, warum der B-Plan Nr. 4 „Eiskellerberg“ aufgehoben wird. Der Vorsitzende verweist auf den TOP 6. Hier wird die Frage zur Aufhebung noch mal aufgegriffen. Des weiteren wird der schlechte Informationsfluss hinsichtlich der Sielbaumaßnahme im Eiskellerberg bemängelt. Die betroffenen Anwohner hätten sich ein direktes Anschreiben hinsichtlich der Maßnahme gewünscht. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

### **Zu TOP 5 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt – Dorfkoppel“ für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße, nördlich der Schule und südlich der Hauptstraße, a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs b.) Satzungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende Fork begrüßt zu diesem und den nachfolgenden drei Tagesordnungspunkten Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung und bittet ihn um Sachvortrag.

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 25.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt – Dorfkoppel“ gefasst. Grund hierfür ist, dass der von dem nichtigen Bebauungsplan ausgehende Rechtsschein beseitigt werden müsse und dies durch ein formelles Aufhebungsverfahren erfolgt. Einzelheiten, die zu der Nichtigkeit des Bebauungsplanes führten, werden vom Planer ausführlich genannt.

Herr Czierlinski trägt vor, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes keine Stellungnahmen von Privatpersonen abgegeben worden sind.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB reichte der Kreis Stormarn Stellungnahmen ein. Der Inhalt sowie Abwägung hierzu wird von Herrn Czierlinski vorgetragen.

Fragen aus dem Kreise des Ausschusses werden von Herrn Czierlinski beantwortet. Dann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Tischvorlage) wie folgt abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt - Dorfkoppel“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
3. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Satzungsbeschluss**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt - Dorfkoppel“ für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße, nördlich der Schule und südlich der Hauptstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen dafür – keine Gegenstimme – keine Stimmenenthaltung

**Zu TOP 6      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt - Eiskellerberg“ für das Gebiet nördlich des Friedhofs und westlich des Fahrenhorster Wegs**

- a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**
- b.) Satzungsbeschluss**

Herr Czierlinski erläutert ausführlich die Gründe, die zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Eiskellerberg“ führen. Hier stellte der Kreis Stormarn im Jahre 1996 fest, dass der B-Plan nicht rechtskräftig ist und nicht mehr angewendet werden darf. Da ein formelles Aufhebungsverfahren jedoch nicht vorgenommen wurde, gehe von dem B-Plan immer noch ein Rechtsschein aus, der nun endgültig beseitigt werden soll.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ist eine private Stellungnahme eingegangen. Der Kreis Stormarn hat im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB eine Stellungnahme eingereicht. Der Inhalt der Stellungnahmen sowie Abwägung wird von Herrn Czierlinski vorgetragen.

In der Zeit von 20.10 Uhr bis 20.25 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und den interessierten Anwohnern des Eiskellerberges die Möglichkeit zu geben, Fragen an den Planer zu stellen, welche umfangreich beantwortet wurden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Tischvorlage) wie folgt abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt - Eiskellerberg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Satzungsbeschluss**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt - Eiskellerberg“ für das Gebiet nördlich des Friedhofs und westlich des Fahrenhorster Weges, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen dafür – keine Gegenstimme – keine Stimmenenthaltung

- Zu TOP 7** **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt - Rehkamp“ für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, östlich und westlich des Försterweges und allseitig straßenbegleitend der Straße Rehkamp**
- a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**
- b.) Satzungsbeschluss**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 „Rehkamp“ enthält nicht mehr zeitgemäße und teilweise sehr beengende Festsetzungen. Eine bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB) ist nicht gegeben. In der Praxis wurden bereits Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich der Gestaltung erteilt bzw. andere gestalterische Maßnahmen geduldet. Dies hat die Funktionslosigkeit einzelner Festsetzungen zur Folge. Nach über 42 Jahren erweist sich der B-Plan und seine Änderungen nunmehr als hinderlich, als dass er Nutzen entfaltet. Durch eine Aufhebung wird das Gebiet in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB umgestuft; es stellt sich seiner Art als Reines Wohngebiet dar. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist in ausreichender Weise sichergestellt, so dass auf eine Neuaufstellung verzichtet werden kann.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ist keine private Stellungnahme eingegangen. Der Kreis Stormarn hat im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB eine Stellungnahme eingereicht. Der Inhalt der Stellungnahmen sowie Abwägung wird von Herrn Czierlinski vorgetragen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Tischvorlage) wie folgt abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt - Rehkamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
3. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Satzungsbeschluss**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt - Rehkamp“ für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, östlich und westlich des Försterweges und allseitig straßenbegleitend der Straße Rehkamp, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen dafür – keine Gegenstimme – keine Stimmenenthaltung

**Zu TOP 8      2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt - EDI-II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße 24-32 und 29-33“**

- a.) **Abwägung über eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**
- b.) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Czierlinski führt aus, dass die Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 nicht mehr zeitgemäß sind und hinsichtlich der Gestaltung sowie bei Anbauten kaum Spielraum besteht. Planungsziel ist u.a die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen um Gebäudeerweiterungen zu ermöglichen. Des weiteren soll mit der 2. Änderung des B-Planes bauliche Modernisierungs- und Gestaltungsabsichten ermöglicht werden, die laut des derzeitigen Planes nicht möglich sind.

Es bestehen jedoch Zweifel, ob die städtebauliche Ordnung durch eine Aufhebung der Satzung und eine Beurteilung nach den Maßstäben des § 34 BauGB zukünftig in hinreichendem Maße gewährleistet werden kann. Daher entschloss sich die Gemeinde mit einer Änderung des B-Planes die Festsetzungen den heutigen Anforderungen anzupassen.

Herr Czierlinski erläutert kurz den Inhalt eingegangener Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und die Abwägung dieser.

Im Anschluss daran, weist Herr Czierlinski daraufhin, dass der vorliegenden Entwurf des B-Planes Vorgaben hinsichtlich der Farbe der Dachflächen sowie Außenwände enthält. Er stellt die Farbregelungen zur Diskussion, ob diese überhaupt im B-Plan geregelt werden sollen oder nicht.

Frau Kattein merkt an, dass man im Zuge der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 17 „Ortsteil Wilstedt - Innerer Dorfring“ (enthält u.a. auch das EDI-II-Gebiet ehem. B-Plan Nr. 16) die Bestimmung von Material und Farben der Außenwände sowie Dachflächen weggelassen hat und man dies nun auch bei der 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 gleich handhaben sollte.

Herr Czierlinski schlägt vor, dass lediglich die Gestaltung der Außenwände der Hauptgebäude bestimmt werden sollten; entweder als geschlämmte oder verputzte Mauerflächen oder mit Vormauersteinen. Damit würde man ausschließen, dass Holz- und Blockbohlenhäuser entstehen. Diese passen nicht in das Erscheinungsbild des gewachsenen Quartiers.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende folgende Anregungen zur Abstimmung:

Die Außenwände der Hauptgebäude sind entweder als geschlämmte oder verputzte Mauerflächen oder mit Vormauersteinen zu gestalten.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen dafür – keine Gegenstimme – keine Stimmenenthaltung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll keine Regelung bezüglich der Farbe und des Materials der Dachflächen enthalten.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen dafür – 1 Gegenstimme – keine Stimmenenthaltung

Im Anschluss daran lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

#### **a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.

2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

- 1) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt – EDI-II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße mit der beidseitigen Bebauung um die Verkehrsflächen der Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße Nr. 24 - 32 und 29 - 33 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen dafür – keine Gegenstimme – keine Stimmenthaltung

#### **Zu TOP 9    Einwohnerfragestunde - Teil 2 -**

In der Zeit von 21.00 Uhr bis 21.05 Uhr wird eine zweite Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Um ca. 21.05 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen können.

Vorsitzender

Protokollführerin

**Ende des öffentlicher Teils**